

Parlamentarischer Vorstoss

2021/444

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schlichtungsstelle stärken
Urheber/in:	Markus Dudler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Es ist für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses schönen Kantons wünschenswert, dass sie bei ihren Auseinandersetzungen in zivilrechtlichen Streitigkeiten von einer professionellen und qualifizierten Unterstützung durch die erstinstanzlichen Schlichtungsbehörden profitieren können. Etliche Fälle sind von ihrem Eskalations-Niveau noch nicht so verfahren, dass sich mit einer sorgfältigen und neutralen Beratung und Begleitung durch die Friedensrichterin oder den Friedensrichter nicht eine faire und für beide Parteien akzeptable Lösung finden liesse.

Stehen die Parteien dann aber im zweiten Schritt vor den Schranken des Zivilgerichts (womöglich mit Anwälten), ist ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren kaum mehr zu vermeiden. Und die Belastung der Gerichte mit «unnötigen» Streitigkeiten dürfte ihrerseits nicht unerhebliche Kosten auch für den Kanton verursachen. Insofern könnte sich auch ein Blick über die Kantons-grenzen hinweg lohnen, wo zunehmend mit qualifizierten Schlichtungsbehörden erfolgreiche Ver-fahren geführt werden (der Kanton Zürich setzt beispielsweise nur Friedensrichter mit juristischer Grund- sowie Zusatzausbildung als Mediator oder Mediatorin ein).

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- **Welchen beruflichen Hintergrund haben die amtierenden Friedensrichterinnen und -richter und wie hat sich dieser in letzten Jahren entwickelt?**
 - **Welche Qualifikationen wird für das Friedenrichteramt empfohlen?**
 - **Über welche Qualifikationen müssen in anderen Kantonen Friedensrichterinnen und -richter verfügen?**
 - **Wie kann sichergestellt werden, dass die Friedensrichterinnen und -richter die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen haben, die empfohlen werden?**
 - **Wie können sich amtierende Friedenrichterinnen und -richter fachlich und persönlich weiterbilden und wie dies im Interesse des Kantons gefördert?**
 - **Hat sich das heutige (Aus-)Wahlverfahren von Friedensrichterinnen und Friedensrichter bewährt?**
-

- Welche organisatorischen Anpassungen können das Friedensrichteramt stärken?
- Wie wird sichergestellt, dass die Friedensrichterämter die nötigen örtlichen und digitalen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt bekommen, sodass z.B. der Persönlichkeits- und Datenschutz sichergestellt wird?
- Wie hat sich das Verhältnis von geschlichteten Fällen zu den gesamten Fällen bei den verschiedenen Friedensrichterämtern in den vergangenen Jahren entwickelt?